

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2007-06-05

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Herr Kutzner
Telefon: 633 - 1172

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01645/2007

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Ergänzung des ASP-Vertrages

Beschlussvorschlag

Der ASP-Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH wird gemäß Anlage 1 ergänzt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 06.12.2004 beschlossen, die bestehenden vertraglichen Regelungen zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH (SAS) neu zu fassen und den Vertrag auf 20 Jahre Laufzeit zu fixieren. Dies war möglich, da die SAS zu diesem Zeitpunkt eine 100%ige Tochter der Landeshauptstadt Schwerin gewesen ist und somit die Voraussetzungen für ein In-House-Geschäft vorlagen. Der Vertrag trat am 01.06.2005 in Kraft.

Anschließend hat die Stadtvertretung den Oberbürgermeister beauftragt, eine Ausschreibung für die Privatisierung von 49% der Geschäftsanteile an der Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH vorzubereiten. Dabei war vorgesehen, dass dieses Verfahren voraussichtlich bis zum 30.06.2006 abgeschlossen werden kann. Insofern wurde in den Verträgen bereits ein Gewinnbezugsrecht des neuen Gesellschafters ab dem 01.01.2006 vereinbart.

In der Durchführung des Verfahrens hat sich jedoch gezeigt, dass ein Abschluss des Verfahrens frühestens zum 31.12.2006 erreicht werden kann und die Landeshauptstadt Schwerin im Jahr 2006 alleiniger Gesellschafter der SAS bleibt.

Der Wert des Unternehmens beruht im Wesentlichen auf dem mit der Landeshauptstadt Schwerin geschlossenen ASP-Vertrag. Dieser Vertrag stellt die maßgebliche Bemessungsgrundlage für die Ermittlung des Unternehmenswertes dar.

Insofern sind alle Erwerber bei ihrer Preisbildung davon ausgegangen, dass der Vertrag am Stichtag des Beitritts (01.01.2006) noch eine Laufzeit von 19 Jahren und 5 Monaten hat. Durch die eingetretene Verzögerung im Rahmen der Vertragsumsetzung wird diese Laufzeit jedoch nicht mehr erreicht werden. Um diesen Nachteil auszugleichen, soll der SAS die Möglichkeit eingeräumt werden, diesen Vertrag einmalig um 1 Jahr zu verlängern.

2. Notwendigkeit

Da der ASP-Vertrag durch die Stadtvertretung beschlossen worden ist, bedürfen entsprechende Vertragsergänzungen ebenfalls der Zustimmung der Stadtvertretung.

3. Alternativen

Wird auf die entsprechende Vertragsergänzung verzichtet, kommt der Privatisierungsvertrag in der beschlossenen Form zum Tragen – das Gewinnbezugsrecht des neuen Gesellschafters würde damit bereits für das Jahresergebnis 2006 Anwendung finden.

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

-

6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern*

* zutreffendes ankreuzen

- Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.
- Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

-

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

-

Anlagen:

1. Ergänzung zum ASP-Vertrag

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister
